

von mir, ihr Verfluchten!“ Die Einen werden also berufen zur innigsten Gemeinschaft mit Christus, welche zugleich Mitbesitz und Mitgenuss seiner himmlischen Herrlichkeit ist: „Rehmet in Besitz das Reich, das euch bereitet ist von Grundlegung der Erde an.“ Die Anderen aber werden ewig aus seiner Gemeinschaft verstoßen und in die Gemeinschaft des Teufels und seiner Qualen verwiesen, dem sie sich als Diener und Werkzeuge hingegeben haben. „Weichet von mir in das ewige Feuer, welches bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln.“ Der unmittelbare Vollzug dieses Urtheils ist ausgesprochen in den Worten: „Und diese werden hingehen in die ewige Pein, die Gerechten aber in das ewige Leben“ (Matth. 25, 34 ff.). Die Entscheidung der großen Frage, ob die Menschheit das ihr vorgestreckte Ziel erreicht oder verfehlt hat, endet also in einer Scheidung der Menschheit in zwei Theile, zwischen denen von nun an eine unübersteigliche Kluft beseht (Luc. 16, 26) und jedes Band der Gemeinschaft zerissen ist. Es ist diejenige Scheidung, welche Christus in mehreren Gleichnissen als die Vollendung des Himmelreiches vorausgesagt hat: es ist die Ausrottung des Unkrauts aus dem Acker, die Trennung der Spreu von dem Weizen, die Ausscheidung der guten von den schlechten Fischen (Matth. 13), die er dann erklärt in den Worten: „Der Menschensohn wird seine Engel aussenden, und sie werden zusammenlesen aus seinem Reiche alle Aergernisse und alle, die Unrecht thun. . . Sie werden ausgehen und die Bösen ausscheiden aus der Mitte der Gerechten und sie in den Feuerofen werfen; dort wird Heulen und Zähneknirschen sein“ (L. 41, 49 f.). So werden endlich die Gerechten ein für allemal befreit von der Tyrannei und der Verführung der Ungerechten, und das Reich Gottes, die Kirche, wird in den Zustand ihrer Vollkommenheit eintreten, wo sie erst ganz heilig ist, weil sie nur mehr aus Heiligen besteht, und wo Christus sie „darstellt als seine herrliche Braut, so daß sie nicht habe Makel oder Runzel oder etwas dergleichen, sondern daß sie sei heilig und untadelig“ (Eph. 5, 27), und wo er sie darum in sein himmlisches Brautgemach einführt.

6. Dieses Richteramt, das Christus vermöge seiner göttlichen Natur und seines menschlichen Verdienstes besitzt und ausübt, theilt er auch in einem gewissen Maße seinen Heiligen mit. Denn seinen Aposteln verheißt er: „Wahrlich, ich sage euch, ihr, die ihr mir nachgefolgt seid — bei der Auferstehung, da der Menschensohn sitzen wird auf dem Throne seiner Herrlichkeit, da werdet auch ihr auf zwölf Thronen sitzen und richten die zwölf Stämme Israels“ (Matth. 19, 28), und der hl. Paulus sagt: „Wisset ihr nicht, daß die Heiligen über die Welt richten werden. . . Wisset ihr nicht, daß wir Engel richten werden?“ (1 Cor. 6, 2 f.) Dieses Richteramt der Heiligen kann aber nur eine Theilnahme an dem Richteramt Christi sein und sich nicht auf den ganzen Gerichtsact erstrecken. Ueber sich selbst können

sie nicht das Urtheil sprechen, als insofern ihr Gewissen ihnen Zeugniß gibt und die Gedanken unter einander sich anlagern oder auch vertheidigen an dem Tage, da Gott richten wird das Verborgene der Menschen“ (Röm. 2, 15). Sobald aber das beseligende Urtheil über sie gesprochen ist, treten sie kraft desselben sogleich in den Mitbesitz des Königthums Christi und richten nun vereint mit ihm die Gottlosen.

7. Die Gerichteten sind zunächst die Menschen, und zwar alle Menschen, die Menschheit als ein Ganzes, jedoch so, daß das besondere Gericht jedes einzelnen Menschen in dieses allgemeine Gericht mit aufgenommen ist. Diese Allgemeinheit wird auch darin ausgedrückt, daß Christus der Richter ist über die Lebendigen und die Todten, also nicht bloß über die, welche am jüngsten Tage noch auf Erden leben werden, sondern auch über alle, die seit Adam gelebt haben und gestorben sind. Von diesen letzteren heißt es: „Es kommt die Stunde, da alle, welche in den Gräbern sind, hören werden die Stimme des Sohnes Gottes; und hervorgehen werden, die das Gute gethan, zur Auferstehung des Lebens, die aber das Böse verübt haben, zur Auferstehung des Gerichtes“ (Joh. 5, 28 f.). Hier wird diese Allgemeinheit auch ausgesprochen, insofern sie sowohl die Guten als auch die Bösen umfaßt: denn wenn es heißt, daß, wer glaubt, nicht gerichtet wird oder in's Gericht kommt, oder daß, wenn wir uns selbst richteten, wir nicht gerichtet würden, so ist hier offenbar das Gericht im engern und schlimmern Sinne zu verstehen von der Verdammung. Aber der hl. Paulus sagt, daß wir auch die Engel richten werden (1 Cor. 6, 3), und der hl. Petrus, daß die abgefallenen Engel für das Gericht des großen Tages aufbewahrt sind (2 Petr. 2, 4; vgl. Jud. 6). Wir mögen daher wohl annehmen, daß auch das göttliche Gericht über die Engel in eine Verbindung gebracht ist mit diesem Gerichte über die Menschen und sich in ähnlicher Weise dazu verhält, wie das besondere zu dem allgemeinen Gerichte. Steht ja doch auch die Engel- und die Menschenwelt mit einander in lebendiger Beziehung, und ist dem Sohne alles Gericht, alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden, und beugen sich vor ihm in seiner Erhöhung alle Kniee im Himmel und auf Erden und unter der Erde. In einer engern Beziehung aber steht das jüngste Gericht zu dem Teufel und seinen Engeln. Der Teufel ist der Fürst dieser Welt; von ihm ging die Sünde des Menschen aus und wird von ihm fort und fort gehegt und gepflegt; die Sünder heißen geradezu Kinder des Teufels; er errichtet mit ihnen gleichsam ein Reich im Widerspruche zum Reiche Gottes; in Kraft seiner Wirksamkeit kommt und wirkt der Antichrist (2 Thess. 2, 9). Wegen dieser innigen Verbindung der Gottlosen mit dem Teufel und seinen Engeln ist das verdamnende Gericht über die Gottlosen auch ein Gericht über die bösen Engel, und darum werden jene auch ganz in ihre Gemeinschaft mit ihnen hingegeben, um mit ihnen die gleiche Qual zu erdulden.